# Erfahrungen und Ausblick in Bezug auf das Mieterstrommodell

Jörg Sutter Dipl.-Phys. Vizepräsident DGS e.V.

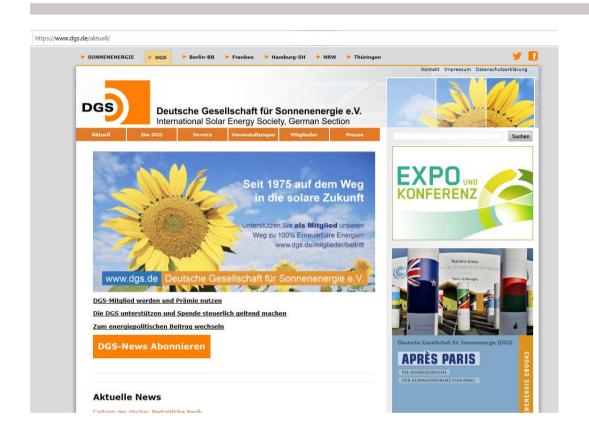
02.09.2020 37. Fachgespräch der Clearingstelle EEG/KWKG



- zur DGS
- Mieterstrom der Status Quo
- Inhalte des aktuellen Entwurfs zur EEG-Novelle
- Kritik und Forderungen
- Ergänzung: Ü20-Anlagen

Inhalt





#### Die DGS

- großer Solarverband in Deutschland
- informiert, berät, schult

Die DGS – www.dgs.de





- Politische Stellungnahmen
- Aus- und Weiterbildung (z.B. Solarakademie Franken)
- Information und Aufklärung (z.B. Solarzentrum Berlin)
- Software PV@Now (Wirtschaftlichkeit PV-Anlagen)
- Projekt PVLOTSE zur Beratung von Betreibern mit Ü20-Anlagen www.pvlotse.de

Die DGS – www.dgs.de







#### **Mieterstrom:**

Das alte EEG Baujahr 2000 kannte keinen Mieterstrom.

Das Thema wurde erst 2017 im EEG ergänzt. Zuvor war Mieterstrom nicht wirtschaftlich darstellbar, mit dem eingeführten Mieterstromzuschlag wurde das verbessert.

Bild: Mainova





Etliche Beispielprojekte wurden umgesetzt, jedoch bei weitem nicht so viele, wie das Potential erwarten lässt.

Daher wurde 2019 eine Reform der Mieterstromregelung angekündigt, die aber nicht kam.

Bild: Mainova



## Bis heute werden schwierige und komplexe Umsetzungsprobleme beklagt, z.B.:

- EEG-Umlage als finanz. Belastung
- WEG: lange Prozesse
- Problem Gewerbesteuerbefreiung
- Anlagen in räumlichem Zusammenhang
- Vertragsanforderungen (Laufzeit, 90% Tarif)
- Meßkonzept und Zählung
- Abhängigkeit von der Degression
- Bürokratie: Meldungen etc.

Pflichten bei PV-Mieterstromlieferung größenunabhängig

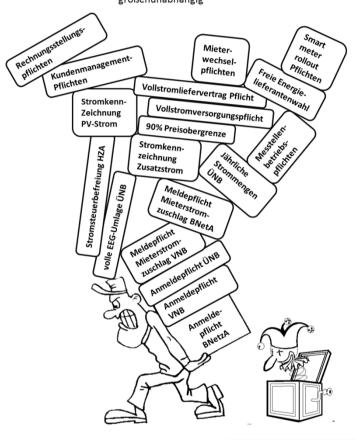


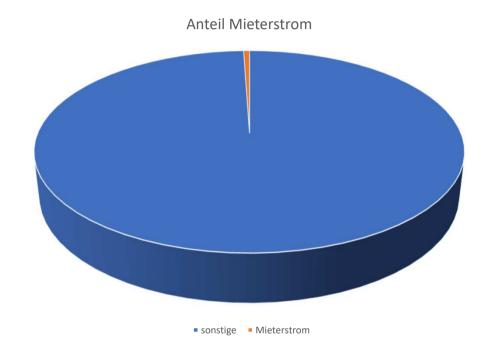
Bild: DGS Franken



Auch bei 5 kWp auf Zweifamilienhaus: volle energiewirtschaftlichen Pflichten, z.B.

- EEG-Umlagezahlung und (künftig) evtl. weitere Abgaben, Umlagen, Entgelte
- (jährliche) Melde-, Anzeigepflichten bei ÜNB, VNB und BNetzA
- Veröffentlichungspflichten, sofern Internetseite und Werbematerial
- Anforderung Vertragsgestaltung
- Anforderungen Rechnungslegung
- Beantragung der Befreiung von der Stromsteuerpflicht beim Hauptzollamt





Umsetzung im Monat Juli 2020: 2,4 MW Umsetzung Jan-August 2020: 11,1 MW

Mieterstrom Status Quo



**Anteil: 0,5 %** 

Juli 2019:

**Erfahrungsbericht (Teilbericht Mieterstrom)** 

Mai 2020:

Offener Brief an BM Altmaier von BNE u. Anbietern:

Hemmnisse sollen abgebaut werden, z.B.

- Ungleichbehandlung Mieterstrom/Eigenversorgung
- Risiko Gewerbesteuer
- Freigabe Lieferkettenmodell
- Modell auf Gewerbedächer ausweiten
- einzelne Anlagen auch einzeln betrachten



#### **EEG-Novellenentwurf kursiert seit Dienstag**

- Stand 25.8.2020
- diverse Platzhalter
- derzeit Ressortabstimmung mit BMU, dann parlamentarisches Verfahren
- -> dieses Entwurfspapier ist der Anfang des Novellen-Prozesses

## Der aktuelle Entwurf



#### Was enthält der aktuelle Entwurf?

- Ziel 65 % eE-Strom, aber bei Prognose von nahezu gleichbleibendem Stromverbrauch in Deutschland bis 2030
- noch mehr Markt: Ausschreibungen für PV-Dachanlagen
- Platzhalter (!) zum Thema § 61 (EEG-Umlage)
- keine Ideen zu Prosumer, Quartiere, Energy Sharing usw., aber laut Einleitung "dient der Umsetzung der EE-Richtlinie 2018/2001"
- Höhe des Mieterstromzuschlag festgelegt (bisher : Anz.Wert -8,5 Ct, jetzt bis 10 kWp 2,66 Ct/kWh fix (40: 2,4 750:1,42)
- Lieferkettenmodell wird rechtssicher gemacht

## Der aktuelle Entwurf



## Einschätzung:

- Entwurf insgesamt zu wenig ambitioniert
- Mieterstrom kommt so auch zukünftig nicht voran
- kein Schub durch Novelle für Mieterstrom erkennbar
- keine Aussagen zur EEG-Umlage
- keine Entbürokratisierung
- Mieterstromzuschlag in Höhe fixiert
- Lieferkettenmodell wird rechtssicher gemacht

## Der aktuelle Entwurf





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kontakt: Jörg Sutter Vizepräsident DGS e.V.

sutter@dgs.de Tel. 07231-603 8201

Info und Kontakt



Für die Inhalte des Vortrags wird keine Haftung übernommen.

Dieser Vortrag kann nur oberflächlich in die Thematik einführen. Eventuell genannten Abschätzungen oder Daumenregeln ersetzen keine Planung im Einzelfall.

Es wird keinerlei Haftung für Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben übernommen. Die Nennung von Produkten von Herstellern oder Anbieter dient ausschließlich zur Information und stellt keinen Warenzeichenmissbrauch dar. Hinsichtlich der Auswahl, Leistung oder Qualität dieser Produkte oder Dienstleistungen wird keinerlei Gewähr übernommen.

Die Folien wurden zum Zeitpunkt der Erstellung mit bestem Wissen und Gewissen erstellt, können jedoch nach kurzer Zeit oder z.B. nach Änderungen von Gesetzen oder anderen Rahmenbedingungen nicht mehr aktuell sein.

Es gilt das beim Vortrag gesprochene Wort, was in der Erläuterung über die Foliendarstellungen hinausgeht. Weiterhin werden beim Vortrag auch Meinungen und Einschätzungen geäußert, die sich z.B. auf die Qualität oder Marktentwicklung beziehen. Für diese Angaben wird selbstverständlich ebenfalls keine Gewähr übernommen.

Bildquellen sind soweit möglich angegeben. Stand: 9/2020

## Disclaimer

